
Teilrevision Ortsplanung

**Genereller Erschliessungsplan
Verkehr
Zonenplan Parz. Nr. 531**

Gemeinde Fläsch

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Teilrevision Ortsplanung

1. Genereller Erschliessungsplan Verkehr

a. Postautohaltestelle

Ausgangslage und Vorhaben

Bis im Jahre 2013 hatte die Gemeinde Fläsch eine Postautohaltestelle im Dorf beim (ehemaligen) Volg. Das Amt für Energie und Verkehr teilte der Gemeinde mit Schreiben vom 10. Dezember 2012 mit, dass das Postauto aufgrund der engen Strassen im Dorfkern diese Haltestelle in Zukunft nicht mehr anfahren wird. Ersatzweise wurde daraufhin eine provisorische öV-Haltestelle an der Augasse erstellt und ab Winter 2013/2014 in Betrieb genommen.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Augasse wird diese Haltestelle auf der Parzelle Nr. 518 nun neu erstellt, behindertengerecht ausgeführt und mit einem Unterstand für Fahrgäste ausgestattet.

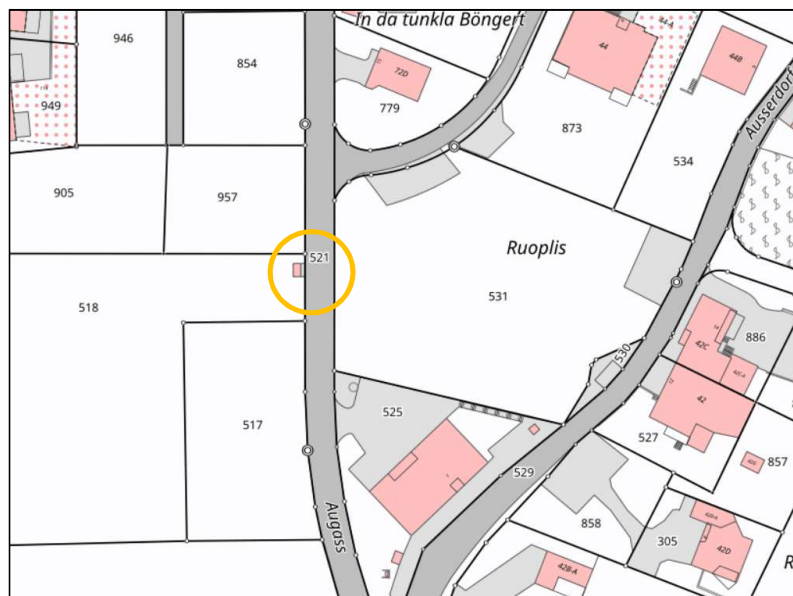


Abbildung 1: Situation Postautohaltestelle

Die Haltestelle liegt in der Landwirtschaftszone und wird mit einer Obstbaumzone überlagert. Durch den Neubau werden keine Obstbäume tangiert.

Planerische Umsetzung

Die im rechtskräftigen Generellen Erschliessungsplan eingetragene Haltestelle im Dorf wird aufgehoben. Dafür wird an der Augasse bei der Parzelle Nr. 518 eine neue Haltestelle festgesetzt.

b. Sammelstrasse

Ausgangslage und Vorhaben

Das Wohngebiet Pradaschan wird über eine Erschliessungsstrasse erschlossen. Diese geht anschliessend in eine landwirtschaftliche Strasse über. Für die bevorstehende Sanierung der kantonalen Verbindungsstrasse (Augasse) plant der Kanton (TBA) die Erstellung einer Umfahrungsstrasse. Diese soll von der Kantonsstrasse über die Erschliessungsstrasse des Wohngebietes Pradaschan und über einen bestehenden Feldweg wieder in die Kantonsstrasse führen. Die Gemeinde möchte diese Strasse anschliessend als Sammelstrasse übernehmen.

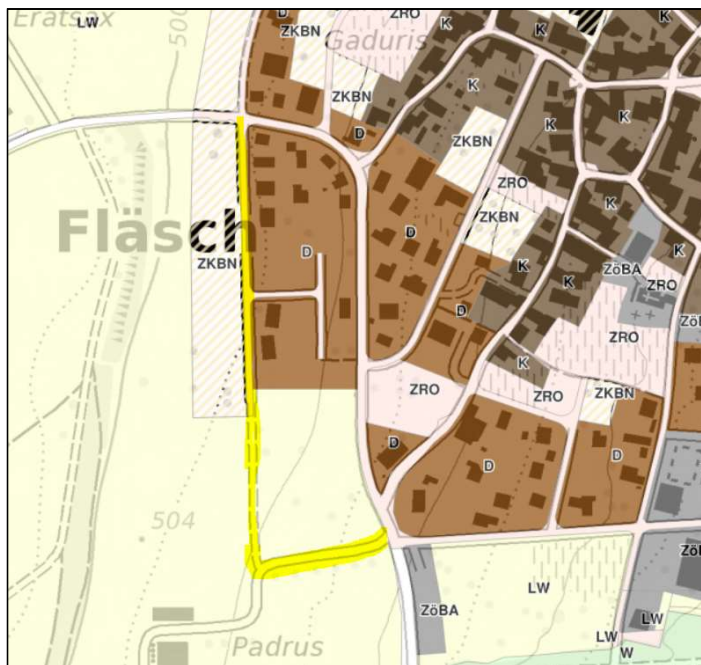


Abbildung 2: geplante Umfahrungsstrasse TBA

Planerische Umsetzung

Die Linienführung der provisorischen Umfahrungsstrasse wird als Sammelstrasse in den Generellen Erschliessungsplan aufgenommen und festgesetzt. Die genaue Ausgestaltung der Sammelstrasse muss gemäss Beschluss vom 28. Juni 2018 von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Zusatzbewilligung für den Anschluss an die Kantonsstrasse wird im Folgeverfahren eingeholt.

c. Parkplatz – am 28. Juni 2018 von der Gemeindeversammlung abgelehnt

Ausgangslage und Vorhaben

Das Gemeinde Fläsch hat mit dem Rhein und verschiedenen Naturschutzgebieten hochwertige Naherholungsgebiete, die oft besucht werden. Allerdings fehlen genügend Parkierungsangebote, weshalb die Autos an Spitzentagen ungeordnet und teilweise auch an den Strassenrand der Kantonsstrasse parkieren. Als Ergänzung zu den bestehenden Parkplätzen soll deshalb die Grundlage geschaffen werden, in erster Priorität einerseits direkt gegenüber den bestehenden Parkplätzen, auf der Parzelle 590, sowie in zweiter Priorität im unteren Teil der Parzelle Nr. 56 zusätzliche Parkplätze anbieten zu können.

Planerische Umsetzung

Die Standorte für die möglichen Parkierungen liegen in der Landwirtschaftszone. Sie werden in den Generellen Erschliessungsplan aufgenommen und festgesetzt. Ein Eintrag im regionalen Richtplan ist ebenfalls vorgesehen resp. wurde bereits durch den Kanton vorgeprüft.



Abbildung 3: Luftbild bestehende und geplante (gelb eingekreist) Parkierungsmöglichkeiten

2. Zonenplan

Ausgangslage und Vorhaben

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Augasse wird auch die temporäre Postautohaltestelle ab der Augasse als definitive Haltestelle entsprechend den Normen neu ausgestaltet. Damit die Haltestelle problemlos erreicht werden kann, muss auf der Parzelle Nr. 531 ein Gehweg für die Fussgänger gebaut werden.

Planerische Umsetzung

Die Parzelle Nr. 531 liegt in der Zone für Reben und Obstbäume. Die Zone für Reben und Obstbäume dient gemäss Art. 28 BauG der Strukturierung der Überbauungen innerhalb der Bauzone und ist für den Erhalt der bestehenden Weinberge und Obstbäume sowie Grünflächen vorgesehen. Verkehrsflächen könnten in der Zone für Weinberge und Obstbäume nicht erstellt werden. Deshalb wird die für den Gehweg benötigte Fläche von rund 109 m² ausgezont und der Erschliessungsfläche zugewiesen. Dabei werden keine Hochstammbäume tangiert.

Es handelt sich um eine Planänderung von untergeordneter Bedeutung (Art. 48 Abs. 3 KRG), weshalb sie vom Gemeindevorstand beschlossen werden kann, sofern bei der Mitwirkungsaufgabe keine Einwendungen eingegangen sind.

3. Übergeordnete Rahmenbedingungen

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung berücksichtigt die Ziele und Grundsätze der Raumplanung. Insbesondere wird sichergestellt, dass Fläsch auch in Zukunft angemessen mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist.

Mit dem geplanten Parkplatz sollen die naturnahen Landschaften und Erholungsräume erhalten und erlebbar bleiben. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass die wertvollen Naherholungsgebiete durch wildes Parkieren beeinträchtigt werden.

Gemäss Kantonalem Richtplan gehört die Gemeinde Fläsch zum städtischen Raum/Agglomeration. Dort ist der Naherholung besondere Achtung zu schenken. In diesem Sinne handelt es sich bei der Optimierung des öffentlichen sowie des Individualverkehrs um einen Auftrag aus dem kantonalen Richtplan.

4. Organisation und Ablauf der Planungsvorlage

Auftraggeberin der vorliegenden projektbezogenen Teilrevision ist die Gemeinde Fläsch. Durchgeführt wird die Revision in Zusammenarbeit mit dem Büro Plan-Idee.

Das Verfahren gliedert sich nach Art. 47 ff. KRG und Art. 12 ff. KRVO. Die Änderungen des Generellen Erschliessungsplans unterliegen der Abstimmung an der Gemeindeversammlung, die Änderung des Zonenplans kann vom Gemeindevorstand beschlossen werden. Die Akten sind vor der Abstimmung resp. vor dem Beschluss während 30 Tagen in der Gemeinde öffentlich aufzulegen (Mitwirkungsaufgabe). Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Abänderungswünsche und Anträge einreichen. Dieser entscheidet über die Eingaben und gibt den Antragstellenden seinen Entscheid bekannt. Beschlüsse der nachfolgenden Gemeindeversammlung resp. des Gemeindevorstandes über die Pläne der Grundordnung sind öffentlich unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit bekannt zu geben (Beschwerdeaufgabe). Die Teilrevision der Ortsplanung wird danach der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten und tritt mit dieser in Kraft.

Zusammengefasst, gliedert sich das Festsetzungsverfahren wie folgt:

- Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung Graubünden
- allfällige Bereinigung der Planungsmittel
- Mitwirkungsaufgabe in der Gemeinde (30 Tage) und allfällige Behandlung der Eingaben
- Erlass des Generellen Erschliessungsplanes durch die Gemeindeversammlung
- Erlass des Zonenplans durch den Gemeindevorstand
- Beschwerdeaufgabe (30 Tage)
- Genehmigung der Planung durch die Regierung.

5. Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung Graubünden

Das Amt für Raumentwicklung hat mit Schreiben vom 4. April 2018 die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung vorgeprüft. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden frühzeitig bei der Ausarbeitung der Bauprojekte berücksichtigt. Die vorgeschlagenen formellen Anpassungen wurden grösstenteils übernommen. Gemäss dem Vorprüfungsbericht steht der Genehmigung der Teilrevision aus Sicht der übergeordneten Gesetzgebung nichts entgegen.

6. Mitwirkungsaufgabe, Beschluss durch die Gemeinde

Die Mitwirkungsaufgabe der Gemeinde Fläsch läuft vom 7. Mai bis am 5. Juni 2018. Es ging 1 Stellungnahme ein. Diese wurde vom Gemeindevorstand behandelt und beantwortet. Die Vorlage wurde am 28. Juni 2018 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Die Standorte für zusätzliche Parkierungen im Gebiet «Pumphüsli/Raibühl» wurde von der Gemeindeversammlung abgelehnt und wurden demzufolge aus dem Generellen Erschliessungsplan gestrichen. Die weiteren Festlegungen im Generellen Erschliessungsplan sowie die Teilrevision des Zonenplans wurden von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Plan-Idee Tanja Bischofberger

Prättigauerstrasse 34
7307 Landquart
T 081 307 89 89
M 079 753 52 40
t.bischofberger@plan-idee.ch
www.plan-idee.ch
